



Konzept/ Leistungsvereinbarung

R.E.P.E.A.T.

©2026 Jugendsiedlung Heidehaus e.V. Alle Rechte vorbehalten.

Inhalt

Der Träger	1
Leitbild	2
1. Angebot	3
2. Standort	5
3. Zielgruppe	6
4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden	7
5. Aufnahmeverfahren	7
6. Allgemeine Zielsetzung	8
7. Pädagogische Angebote	8
7.1 Ausgestaltung der Hilfemaßnahme	8
7.2 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:	10
7.3 Krisenintervention	10
7.4 Sicherheit gebende Maßnahmen	11
7.5 Hauptverantwortliche Mitarbeitende	12
7.6 Alltagsgestaltung	13
8 Partizipation und Beschwerdemanagement	15
9 Schulische und berufliche Maßnahmen	16
10 Sozialraumorientierte Maßnahmen	16
11 Netzwerke und Kooperationspartner	16
12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung	17
12.1 Ergebnisqualität	17
12.2 Prozessqualität	17
12.3 Strukturqualität	18
13 Personalentwicklung	18
14 Datenschutz	19
15 Dokumentation	19
16 Dauer und Ende der Maßnahme	19

Der Träger

Der Träger der Jugendsiedlung Heidehaus ist der am 04.03.1953 gegründete gemeinnützige Verein Jugendsiedlung Heidehaus e.V., Mitglied des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbandes.

Die Geschichte der Jugendsiedlung Heidehaus beginnt bereits 1947 mit der Gründung durch Hermann Höcker, der mit zuerst 20 eltern- und heimatlosen minderjährigen Vertriebenen aus den ehemaligen deutschen Ostgebieten das „Alte Heidehaus“ bezog. Orientiert am Werk des ukrainischen Pädagogen A.S. Makarenko, erbauten die jungen Menschen in Eigenarbeit das Haupthaus, viele kleinere Einzelhäuser, Werkstätten und Freizeitanlagen, welche bis heute die Basis der Jugendsiedlung Heidehaus bilden.

Makarenkos sozialistisch geprägter pädagogischer Ansatz, dass die jungen Menschen durch Selbsthilfe ihren eigenen Lebensraum erschaffen und mitgestalten, spiegelt sich nach über 70 Jahren noch durch unsere Auszubildenden und PraktikantInnen in den Werkstätten, der Hauswirtschaft sowie in der Verwaltung wider.

Aus einer von Selbsthilfe und Arbeit bestimmten Jugenddorfanlage entwickelte sich bis heute unsere Einrichtung, die sich durch differenzierte Wohn-, Ausbildungs- und Verselbständigungsformen auszeichnet. Die pädagogische Arbeit orientiert sich am individuellen Unterstützungsbedarf von Kindern und Jugendlichen ab 12 Jahre und deren Sorgeberechtigten, jungen Erwachsenen, sowie von jungen Müttern und Vätern in der WG Detmold.

Ergänzend zu unseren stationären und ambulanten Angeboten und als Verbindung zu jungen Menschen der Gemeinde Augustdorf befindet sich seit 2014 das Kinder- und Jugendzentrum „Hot Funkenflug“ als Ort der offenen Kinder- und Jugendarbeit in der Trägerschaft der Jugendsiedlung Heidehaus.

Der historische Zeitraum von über 70 Jahren beinhaltet die ständige Weiterentwicklung unseres pädagogischen Leitbilds entlang der gesellschaftlichen, wissenschaftlichen sowie gesetzlichen Reformen und Paradigmenwechsel in der Pädagogik.

Dank fortlaufender Reformen und Anpassungen an die jeweils anerkannten pädagogischen Erkenntnisse befinden wir uns heute in einem lebensweltorientierten und partnerschaftlich-emanzipatorischen Prozess, in dem Kinder und Jugendliche, junge Erwachsene und Mitarbeitende gemeinsam an dem Erhalt und der Entwicklung des Gemeinwesens arbeiten.

Ausdruck dieses Prozesses sind die Umsetzungen der gesetzlichen Vorgaben zur Partizipation, der Beschwerdemöglichkeit und des Gewaltschutzkonzeptes. Der bedeutsamere Ausdruck dieses Prozesses ist allerdings die Weiterentwicklung

unserer Haltung, die Offenheit für individuelle Lebenswege der Menschen, die zu uns kommen, ihre Herkunft und ihre Ressourcen zu erkennen und wertzuschätzen und mit ihnen gemeinsam in einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz ihren eigenverantwortlichen Weg ins Leben zu gestalten.

Leitbild

„Erziehen heißt Perspektiven eines Lebensweges eröffnen, an dem die Freuden des morgigen Tages stehen“

Oder:

„Ich fordere Dich, weil ich Dich achte.“

(A.S. Makarenko)

Im Jahr 1920 gründet A.S. Makarenko in der Ukraine eine Arbeitskolonie für junge Menschen, die das Recht verletzt haben, aus der Familie gerissen wurden oder sich in einer anderen ausweglosen Situation befanden.

Unter den damals widrigen Umständen prägt er im Umgang mit den jungen Menschen eine Pädagogik, die von sozialistischer Arbeit geprägt ist. Makarenko schaffte es mit seinem pädagogischen Ansatz in der Arbeitskolonie, eine junge und glückliche Gemeinschaft schaffender Menschen entstehen zu lassen.

Nach diesem Vorbild hat Hermann Höcker 1947 die Jugendsiedlung Heidehaus gegründet.

Das Ziel der Arbeit in der Jugendsiedlung Heidehaus ist es, die jungen Menschen auf eine eigenverantwortliche Lebensführung vorzubereiten und eine Persönlichkeitsentwicklung zu ermöglichen.

Dazu arbeiten die jungen Menschen sowie die Mitarbeitenden und alle am Prozess Beteiligten nach einem systemisch-lösungsorientierten Ansatz miteinander.

Systemisch-lösungsorientiert miteinander zu arbeiten, bedeutet für uns die Ziele des Individuums in den Fokus zu Stellen. Zur Zielerreichung involvieren wir das gesamte Bezugssystem des jeweiligen Menschen. Mit allen gemeinsam suchen wir nach Lösungen, um entstehende Probleme zu überwinden.

Unsere Leitgedanken orientieren sich dabei an dem Wort „BEWAHRT“. Auch wenn wir eine moderne Einrichtung der Jugendhilfe sind, bewahren wir uns unsere Ursprungsgeschichte und unsere Werte, da sie die Kultur des Vereins, der Einrichtung und der Mitarbeitenden nachhaltig geprägt haben. Bewahren bedeutet für uns nicht Stillstand, sondern eine Würdigung der Vergangenheit. Wir bewahren uns aber auch

den Pioniergeist unseres Gründers und somit auch die Offenheit für die Weiterentwicklung unserer Einrichtung.

BEWAHRT steht bei uns für:

Beteiligung

Durch Mitbestimmung und partizipative Prozesse schaffen wir Selbstwirksamkeit und Selbstbestimmung.

Wir schaffen dieses durch flache Hierarchien und durch unsere strukturierte Kommunikationskultur.

Entwicklung

Jede Entwicklung hat ihre Berechtigung.

Stetes Lernen und Anpassen an verändernde Bedingungen im Umgang miteinander sind unabdingbar.

Wertschätzung

Unabhängig von Verhaltensweisen schätzen wir uns als Personen wert.

Akzeptanz

Die Fähigkeit Situationen, Personen und Lebensumstände so anzunehmen, wie sie sind.

Haltung

Unsere Haltung ist allen Menschen gegenüber offen, respektvoll und geprägt durch unsere freiheitlich-demokratischen Grundwerte.

Ressourcen

Jeder Mensch verfügt über Ressourcen. Diese zu entdecken und zu fördern ist unser Anliegen und schafft Resilienz.

Transparenz

Unser Handeln ist einseh- und nachvollziehbar.

In der Weiterentwicklung des Leitbildes wird sich auch kritisch mit dem Ursprung der Jugendsiedlung Heidehaus auseinandergesetzt. Wir bewahren den Ursprung und entwickeln uns weiter.

1. Angebot

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die Verhaltensweisen zeigen, welche als auffällig oder dysfunktional beschrieben werden. Diesen jungen Menschen möchten wir ein individual intensivpädagogisches Setting anbieten. Die Kleinstgruppe bietet Platz für 4 junge Menschen ab einem Alter von 10 Jahren. Die Unterbringung

erfolgt auf der Rechtsgrundlage des §27 SGB VIII in Verbindung mit §§ 34, 35 oder 35a SGB VIII.

Das Konzept basiert auf einer individualisierten Betreuung, die auf die vielseitigen Bedürfnisse, je nach Entwicklungsstand und -phase, der jungen Menschen ausgerichtet ist. Aufgrund dessen und der guten personellen Besetzung kann auf die Altersstruktur der jungen Menschen individuell eingegangen werden, um den Entwicklungsbedürfnissen der heterogenen Altersgruppe gerecht zu werden. Hierzu bedarf es differenzierte Ansätze. Wichtig ist ein ausbalanciertes Verhältnis zwischen Gemeinschaft und individueller Förderung. Die jungen Menschen profitieren voneinander, wenn, neben der Berücksichtigung der Entwicklungsphasen auch Raum für gelingende, positive Interaktion geschaffen und wird.

Das Angebot richtet sich an junge Menschen, die aufgrund ihres Verhaltens nicht in größeren Gruppensettings betreut werden können.

Junge Menschen, die bereits mehrfach in unterschiedlichen stationären Angeboten untergebracht waren, welche im Anschluss an eine Individual- oder einer Auslandsmaßnahme oder im Anschluss an einen Klinikaufenthalt eine Vorstufe benötigen, um sich perspektivisch wieder in ein Gruppensetting einfinden zu können, entsprechen dem Personenkreis, mit welchen die Mitarbeitenden anhand dieses Konzeptes arbeiten.

Kernelemente des Angebots:

- 24/7 Betreuung mit sehr intensivem Betreuungsschlüssel (1:0,54)
- Zwei feste Bezugspersonen pro jungen Menschen
- Individuell angepasste Tagesstruktur für jeden Bewohner
- Intensive pädagogische und therapeutische Unterstützung (die therapeutische Unterstützung wird von den Mitarbeitenden der WG begleitet und die Ergebnisse nach Möglichkeit in den Alltag integriert. Die therapeutischen Angebote an sich sind kein Bestandteil dieses Angebotes und können bei Bedarf modular dazu belegt werden.)
- Krisenintervention und Deeskalationsmanagement
- Enge Zusammenarbeit mit Schulen, Ausbildungsstätten und therapeutischen Einrichtungen
- Flexible und bedarfsorientierte Freizeitgestaltung

Wir sind der Auffassung, dass das Verhalten des jungen Menschen ein Spiegel und ein Ausdruck seines Erlebten ist. Es gibt den Hinweis, dass in dem System etwas nicht im Gleichgewicht ist, denn Kinder und Jugendliche entwickeln keine Symptome ohne Auslöser. Aufgrund dessen ist ein systemischer Ansatz einer der Grundlegenden Methoden in der Zusammenarbeit. Es handelt sich nicht um einen isolierten Ort, sondern den ersten Teil eines Netzwerks, um die jungen Menschen auf dem Weg in ein selbstbestimmtes Leben zu begleiten. Vor allem der Faktor Zeit, Haltedauer und Hilfe zur Selbsthilfe sind elementar.

Wir sind der Ansicht, dass wenn wir zu schnell handeln, den jungen Menschen die Möglichkeit nehmen, ihre eigenen Stärken und Ressourcen zu ergründen. Zudem nehmen wir ihnen die Fähigkeit, etwas selbst zu tun, wenn wir Lösungen präsentieren. Dies ist nicht nachhaltig. Die jungen Menschen werden auf diesem Pfad begleitet und angeleitet, um ihnen die Selbstbestimmtheit nicht zu nehmen. Es gilt mit ihnen nachhaltig zu erproben, konstruktive Lösungen und Wege für sich und ihre Zielerreichung zu erarbeiten und umzusetzen. Hierbei wird selbsterklärend der Entwicklungsstand und das Alter der jungen Menschen beachtet und entsprechend berücksichtigt.

2. Standort

Die Wohngruppe R.E.P.E.A.T. befindet sich auf dem Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus in Augustdorf. Neben der Wohngruppe Löwenzahn befinden sich weitere Wohngruppen auf dem Gelände. Außerdem finden sich hier unsere Angebote im Bereich der schulischen und beruflichen Ausbildung. Neben den durch die Jugendsiedlung Heidehaus genutzten Gebäuden, leben auch Privatpersonen auf dem Gelände.

Auf dem ca. 17 ha großen Gelände befinden sich zusätzlich viele Möglichkeiten zur Freizeitbeschäftigung. So sind unter anderem ein Sportplatz zum Fußball, Basketball und Tennis spielen und ein Beachvolleyballplatz vorhanden.

Die Gruppe Löwenzahn ist in einem eigenen Gebäude untergebracht. Es gibt ausschließlich Einzelzimmer. Im oberen Stockwerk stehen 4 helle Zimmer zur Verfügung. Jeweils 2 junge Menschen teilen sich ein Bad mit Dusche, Waschbecken und Toilette.

Es steht eine Gemeinschaftsküche, sowie ein großzügiges Wohnzimmer für die jungen Menschen zur Verfügung. Hinzu kommt noch ein Freizeitraum, in welchem Tischtennis, Billard und Kicker gespielt oder sich kreativ betätigt werden kann.

Für die Mitarbeitenden ist ein Büro, sowie ein Schlafbereitschaftsraum eingerichtet.

Das Gartengelände der Wohngruppe hält verschiedene Spiel- und Beschäftigungsmöglichkeiten vor.

Da es zum Hauptgelände der Jugendsiedlung Heidehaus keine Verbindung mit öffentlichen Verkehrsmitteln gibt, steht ein interner Fahrdienst zur Verfügung, welcher an den Werktagen im stündlichen Rhythmus die jungen Menschen nach Augustdorf hin- und zurückfährt. Außerdem steht der Wohngruppe ein Fahrzeug zur Absolvierung diverser Termine zur Verfügung.

3. Zielgruppe

Unsere Zielgruppe sind 4 Kinder- und Jugendliche ab einem Alter von 10 Jahren. Vor allem junge Menschen, die in großen Gruppen überfordert sind, dessen Verhaltensweisen ggf. gefährdend für sich selbst und andere werden könnten und welche ein individuelles Angebot benötigen, um sich darauf einlassen zu können. Diese Jugendlichen zeichnen sich unter anderem durch folgende Merkmale aus:

- Mehrfache gescheiterte Hilfemaßnahmen in der Vergangenheit
- Komplexe Verhaltensauffälligkeiten und psychische Belastungen
- Schwierigkeiten in der Emotionsregulation und Impulskontrolle
- Probleme in der sozialen Interaktion und Beziehungsgestaltung
- Schulverweigerung oder massive schulische Probleme
- Eventuell Erfahrungen mit Kriminalität oder Suchtmittelmissbrauch

Aufnahmekriterien in unserer Gruppe mit Nennung der ICD 10 Codes sind unter anderem:

- Depressive Episoden F32.-
- rezidivierende depressive Störungen F33.-
- Angststörungen – F40.- und F41.-
- Reaktion auf schwere Belastungen und Anpassungsstörungen F43.-
- Hyperkinetische Störungen F90.-
- Störungen des Sozialverhaltens F91,-
- Kombinierte Störung des Sozialverhaltens und der Emotionen F92.-
- Emotionale Störungen des Kindesalters F93.-
- Bindungsstörungen – reaktiv F94.1 und mit Enthemmung F94.2
- Nicht näher bezeichnete Verhaltens- oder emotionale Störungen mit Beginn in der Kindheit und Jugend F98.8
- Missbrauch von Personen T74.-
- Kontakthanlässe mit Bezug auf die soziale Umgebung Z60
- Kontakthanlässe mit Bezug auf Kindheitserlebnisse Z61
- Andere Kontakthanlässe mit Bezug auf die Erziehung Z62
- Andere Kontakthanlässe mit Bezug auf den engeren Familienkreis Z63
- Sonstige Kontakthanlässe mit Bezug auf bestimmte psychosoziale Umstände Z64.8
- Kontakthanlässe mit Bezug auf andere psychosoziale Umstände Z65

Ausschlusskriterien für die Aufnahme in unserer Gruppe sind unter anderem:

- Fehlende Bereitschaft zur Maßnahme, bzw. vehemente Verweigerung der Unterbringung.
- Wenn die Besonderheit der sexuellen Grenzverletzungen das Verhalten des jungen Menschen dominiert.
- Akute Suizidalität bzw. akute Selbst- und Fremdgefährdung.

- Akute Psychose
- Akute und gravierende Abhängigkeit von Suchtmitteln, welche eine pädagogische Arbeit verhindern.
- Aufgrund der baulichen Begebenheiten müssen wir Menschen, die sich nicht selbständig über Treppen bewegen können von dem Angebot ausschließen.

Die beschriebenen Ausschlusskriterien führen nicht zwingend zum Ausschluss aus der Maßnahme, sondern können mit einer guten Anbindung an eine Kinder- und Jugendpsychiatrie nach Überwindung der akuten Situation erneut zur Aufnahme führen. In Absprache mit dem zuständigen Jugendamt wird die Maßnahme während der Zeit der Krisenintervention zur Überwindung akuter Zustände aufrechterhalten.

4. Betreuungsdichte / Qualifikation der Mitarbeitenden

Der Gruppe stehen 6,5 VK als pädagogische Fachkräfte und 1,0 VK Ergänzungskräfte zur Verfügung, somit ergibt sich ein Betreuungsschlüssel von 1:0,54. Sie stellen im Wechseldienst die Betreuung und Versorgung der Kinder sicher. Eine Nachbereitschaft wird aus der Gruppe heraus gewährleistet.

Das Mitarbeitendenprofil entspricht den §§ 72 und 72a SGB VIII. In der Wohngruppe arbeiten Fachkräfte. Außerdem werden ggf. Ergänzungskräfte und A+-Kräfte entsprechend des neuen Fachkräftetableaus beschäftigt. Ergänzungskräfte arbeiten immer in Delegation der Fachkräfte.

Das Team in der Gruppe besteht aus pädagogischen Fachkräften. Hierbei kommen Mitarbeitende zum Einsatz, die den aktuellen Bestimmungen in betriebsurlaubspflichtigen (teil-)stationären Einrichtungen der Jugendhilfe und sonstigen betreuten Wohnformen gem. §§ 45 ff. SGB VIII entsprechen.

Es finden wöchentliche Dienstbesprechungen statt. Das Team wird unterstützend durch die pädagogische Leitung und den Referenten der Einrichtungsleitung begleitet und beraten.

Das Team wird regelmäßig mindestens alle sechs Wochen supervidiert und durchläuft themenbezogene Fortbildungen.

Für die hauswirtschaftliche Versorgung stehen dem Team die Kolleginnen und Kollegen der Hauswirtschaft und Küche zur Seite.

5. Aufnahmeverfahren

Es erfolgt ein reguläres Aufnahmeverfahren der Jugendsiedlung Heidehaus. Hierzu fragt ein Jugendamt den Platz in der Verwaltung per Anschreiben oder Anruf an. Die pädagogische Leitung sondiert alle eingehenden Anfragen und nimmt entsprechend Kontakt zum Team R.E.P.E.A.T. auf. Sollten Belegungskapazitäten bestehen und der angefragte Fall mit seinem Profil entsprechend diesem Konzept zum Angebot passen,

findet ein Vorstellungsgespräch in der Einrichtung statt. An diesem Gespräch nehmen alle relevanten Personen des Systems des jungen Menschen und der junge Mensch selbst teil. Zur Aufnahme kommt es nur, wenn von allen Seiten Einigkeit darüber besteht, dass das Angebot der Wohngruppe R.E.P.E.A.T. mit dem entsprechenden Konzept und Arbeitsweisen der richtige Rahmen für den jungen Menschen ist. Zum vereinbarten Zeitpunkt kann dann der junge Mensch ein vorbereitetes Zimmer beziehen und erhält einen eigenen Zimmerschlüssel. Während der Aufnahme erfolgt ein kurzes Aufnahmegespräch, in welchem der junge Mensch seine Willkommensmappe erhält, welche alle wichtigen Informationen, insbesondere zu den Möglichkeiten der Partizipation und Beschwerde, sowie den Regeln in der Gruppe enthält.

Nach sechs Wochen erfolgt das erste Statusgespräch. Nach drei Monaten ist das erste Hilfeplangespräch terminiert. Die Hilfeplangespräche erfolgen anschließend regulär alle 6 Monate. Sollte es zu krisenhaften Situationen kommen, werden auch Krisen- oder Statusgespräche anberaumt.

6. Allgemeine Zielsetzung

Die allgemeine Zielsetzung unserer intensivpädagogischen Kleinstgruppe R.E.P.E.A.T. orientiert sich an der ganzheitlichen Entwicklung und nachhaltigen Integration der jungen Menschen in die Gesellschaft. Unsere übergeordneten Ziele lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Sicherstellung und Vermittlung von Schutz und Sicherheit, durch ein tragfähiges Angebot
- Integration des jungen Menschen in einen strukturierten Gruppenalltag mit Freizeitangeboten
- Ressourcen und Stärken der jungen Menschen erkennen und fördern
- Begleitung und Förderung der innerfamiliären Kontakte
- Destruktive Verhaltensweisen reflektieren und bearbeiten, um konstruktive Alternativen zu entwickeln und aufzuzeigen
- Die jungen Menschen in ihrer altersgerechten Persönlichkeitsentwicklung fördern und stärken
- Entwicklung und Erweiterung einer gelingenden sozialen Teilhabe
- Entwicklung von Zukunftsperspektiven
(Schulabschluss erlangen, berufliche Orientierung, Berufsausbildung)

7. Pädagogische Angebote

7.1 Ausgestaltung der Hilfemaßnahme

Unsere pädagogischen Angebote bilden das Herzstück unserer intensivpädagogischen Kleinstgruppe R.E.P.E.A.T.. Die Ausgestaltung der Hilfemaßnahme basiert auf einem ganzheitlichen Ansatz, der individuell auf die Bedürfnisse jedes jungen Menschen zugeschnitten ist. Für jeden jungen Menschen

wird gem. §36 SGB VIII ein detaillierter Hilfeplan erstellt, der in regelmäßigen Hilfeplangesprächen überprüft und angepasst wird. Als Unterstützung zur Zielerreichung arbeitet die Gruppe mit einer Erziehungsplanung. Hier werden die Hilfeplanziele in praktische Handlungs- und Unterstützungsmaßnahmen übersetzt. Die Erziehungsplanung wird mit den jungen Menschen, dem Bezugsmitarbeitenden und der pädagogischen Leitung erstellt und sorgt für Transparenz. Tägliche Reflexionsgespräche zwischen einem der beiden Bezugspersonen und dem jungen Menschen ermöglichen eine kontinuierliche Begleitung und Unterstützung im Alltag.

Ergänzend zur individuellen Betreuung bieten wir regelmäßige fachbezogene pädagogische Angebote an. Dies können z.B. unter Anderem erlebnispädagogische Aktivitäten sein. Zudem kann das Angebot eine Erhebung im Rahmen der SEED- 2 Diagnostik, um die persönliche Entwicklung ganzheitlich zu fördern, umfassen. Die SEED-2 Diagnostik dient dazu, den emotionalen Entwicklungsstand zu erheben. Die Erhebung legt die emotionalen Bedürfnisse der jungen Menschen dar, sodass diese in der Zusammenarbeit berücksichtigt und die Verhaltensauffälligkeiten vor dem entwicklungspsychologischen Hintergrund bewertet werden können. Ausgehend davon können die jungen Menschen besser verstanden werden und es zeigt Anhaltspunkte auf, wie eine gelingende Beziehung gestaltet werden kann. Zudem kann anhand der Erhebung ein zielführendes und individuell angepasstes pädagogisch- therapeutisches Angebot geplant und umgesetzt werden. Die Mitarbeitenden entscheiden in den möglichen Fällen gemeinschaftlich mit der pädagogischen Leitung, den Sorgeberechtigten und dem fallzuständigen Jugendamt, ob eine solche Erhebung sinnstiftend ist und Anwendung finden soll.

Ein besonderer Fokus liegt außerdem auf der Unterstützung bei der schulischen Integration, um den jungen Menschen Perspektiven für ihre Zukunft zu eröffnen. Dies kann durch eine enge Kooperation mit der internen Schulstation und den Gewerken des Heidehauses ermöglicht. Eine Anbindung an dieses Angebot erfolgt Modular und wird in einem gesonderten Tagessatz berechnet.

Da wir der Annahme sind, dass Verhaltensweisen auf das Erlebte zurückzuführen sind, ist für uns die Arbeit mit dem jungen Menschen wichtig. Ebenso wichtig für das Gelingen ist auch die Arbeit mit dem System des jungen Menschen.

Hier arbeiten die Mitarbeitenden mit dem Grundsatz, das bestehende System möglichst zu erhalten (sofern möglich und kindeswohldienlich) und mit in die Hilfe einzubeziehen, um ganzheitliche Entwicklung ermöglichen zu können. Die sozialpädagogische Diagnostik kann in Form von:

- Geno- und Soziogrammarbeit
- Familienaufstellung
- Ressourcenkarten
- Netzwerkkarten
- Beobachtungsbögen

- Hausbesuchen im Herkunftssystem
- Ggf. SEED 2 Diagnostik

und diversen anderen Methoden gelingen. Die Voraussetzung dafür ist die Bereitschaft der Mitarbeit des Herkunftssystems.

7.2 Freizeitgestaltungsangebote sind z.B.:

Die Freizeitgestaltung spielt eine wichtige Rolle in unserem Konzept. Wir bieten eine Vielzahl von Aktivitäten an, die sowohl die körperliche als auch die geistige Entwicklung fördern. Dazu gehören folgende Aktivitäten:

- Sportliche Aktivitäten (Klettern, Kampfsport, Schwimmen, Fußball)
- Kreativangebote (Malen, Basteln, Kreativworkshops)
- Naturerlebnisse und Outdoor-Aktivitäten
- Medienpädagogische Angebote- und Projekte
- Kochkurse und gemeinsame Mahlzeitenzubereitung
- Ausflüge zu kulturellen Veranstaltungen
- und anderes mehr

7.3 Krisenintervention

Eine Empfehlung zur Deeskalation bei akut aggressiver Symptomatik (vor allem bei Selbst- und/oder Fremdgefährdung) des AWMF (Die Arbeitsgemeinschaft der Wissenschaftlichen Medizinischen Fachgesellschaften e.V.) beschreibt folgende Punkte:

“9.5. Deeskalationstechniken sollten folgende Aspekte umfassen:

- Die Zusammenhänge zwischen konkreten Auslösern und aufrechterhaltenen Faktoren aggressiven Verhaltens verstehen, insbesondere frühe Anzeichen der Erregung erkennen.
- Anforderungen an die kognitiven, sozialen und emotionalen Kompetenzen des Kindes oder Jugendlichen anpassen, um das Risiko für reaktiv aggressive Verhaltensweisen zu reduzieren.
- Deeskalationstechniken (Ablenkung, Beruhigung, Entspannungstechniken, etc.) vermitteln und Betroffene bei der Umsetzung im Alltag unterstützen.
- Kindern und Jugendlichen in hohen Erregungszuständen einen ruhigen Ort anbieten, um die aggressionsauslösende Situation verlassen zu können und sich selbst oder mit Unterstützung beruhigen zu können.
- Aktiv Möglichkeiten bieten, die dem Kind/Jugendlichen einen Wiedereinstieg in die Gruppensituation ermöglichen (und durch die die pädagogische/therapeutische Beziehung aufrechterhalten werden kann).
- Kinder und Jugendliche über Konsequenzen aggressiven Verhaltens präventiv vorab ausreichend informieren.

- Bei Entscheidungen zu Konsequenzen sollen wesentliche individuelle Aspekte auf Seiten des Kindes oder Jugendlichen ausreichend Berücksichtigung finden (kognitive, soziale und emotionale Kompetenzen des Kindes oder Jugendlichen, traumatische Vorerfahrungen).

Quelle: 3-Leitlinie Störung des Sozialverhaltens, AWMF-Nr. 028/020, Klasse: S3
Kurzfassung

Auch aufgrund dieser Empfehlungen gestalten wir die Krisenintervention, neben der Schulung nach PART und den vorgegebenen Maßnahmen, welche in unserem Gewaltschutzkonzept niedergeschrieben sind, vor Ort wie folgt:

- Für jeden jungen Menschen wird ein individueller Krisenplan vereinbart. Dieser enthält deeskalative Strategien im Umgang mit dem jungen Menschen, aber auch Skills zur Selbstregulation für den jungen Menschen. Darüber hinaus werden die Eskalationsstufen beschrieben und entsprechende Verhaltensreaktionen festgehalten.
- Durch die hohe Betreuungsdichte besteht grundsätzlich immer eine intensive Krisenbegleitung und -bewältigung in Zusammenarbeit zwischen dem jungen Menschen und der diensthabenden Pädagogen.
- In akuten Notfallsituationen werden die zuständigen Stellen in die Arbeit einbezogen.
- Auch die Leitungsrufbereitschaft steht bei Bedarf zum Coaching der Mitarbeitenden in Krisensituationen zur Verfügung.

7.4 Sicherheit gebende Maßnahmen

Regeln und Strukturen bieten einen Rahmen, der allen Menschen in verunsichernden Situationen Halt und Orientierung gibt.

Um den jungen Menschen Sicherheit und Orientierung zu geben, haben wir verschiedene strukturgebende Maßnahmen implementiert. Eine klare, transparente Tagesstruktur bildet das Grundgerüst des Alltags. Jeder junge Mensch hat feste Bezugspersonen, die als primäre Ansprechpartner fungieren und regelmäßige Einzelgespräche zur Reflexion und Zielüberprüfung durchführen. Zusätzlich finden regelmäßige Teambesprechungen zur Abstimmung des pädagogischen Vorgehens statt.

Visualisierte Regeln und Konsequenzen (u.a. mit Elementen des TEACCH-Ansatzes) schaffen Klarheit und Verlässlichkeit. Rückzugsmöglichkeiten in Einzelzimmern respektieren das Bedürfnis nach Privatsphäre. Gewaltfreie Kommunikation ist ein Grundprinzip in unserer Einrichtung und wird aktiv gefördert und eingeübt.

Dabei werden stets die individuellen Bedürfnisse und Besonderheiten eines jeden jungen Menschen beachtet und konstruktiv genutzt.

Neben den strukturierenden und Orientierung gebenden Maßnahmen soll die Gruppe, bzw. das Haus an sich schon als Sicherheit gebender Rahmen wahrgenommen werden können. Hierzu ist die Gruppe nur nach dem Klingeln an der Haustür für externe Personen zugänglich. Ein Hausverbot für z.B. gefährdende Angehörige wird

zur Not auch mit Unterstützung der Polizei durchgesetzt. Die Zimmer der jungen Menschen sind nur mit einem Schlüssel zu betreten. Jeder junge Mensch wird herzlich empfangen und der Aspekt der Sicherheit gebenden Rahmens wird bereits bei der Aufnahme in den Fokus gestellt.

7.5 Hauptverantwortliche Mitarbeitende

Jedem jungen Menschen stehen während der Unterbringung in der Gruppe zwei hauptverantwortliche Mitarbeitende (Bezugspersonen) zur Seite. Diese engmaschige Begleitung ist von Wichtigkeit für eine gelingende Zusammenarbeit mit den jungen Menschen. Hier orientieren wir uns an der Empfehlung kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische aufsuchende Behandlungsformen und Empfehlungen zur stationären Jugendhilfe. In dieser heißt es: "3.12. Bei erheblichem erzieherischem Bedarf, mangelnden Ressourcen im Lebenskontext des Kindes oder Jugendlichen und/oder chronischer Gefährdung kann eine teilstationäre oder stationäre Hilfe zur Erziehung primär indiziert sein. Um frühzeitig auf aggressive Verhaltensweisen reagieren zu können und prosoziales Verhalten im pädagogischen Alltag zu unterstützen, sollen ausreichend personelle Ressourcen und entsprechende Strukturen zur Verfügung gestellt werden.

Empfohlen als gute klinische Praxis (KKP), Konsensus: 92.31% 3.13."

Quelle: 3-Leitlinie Störung des Sozialverhaltens, AWMF-Nr. 028/020, Klasse: S3
Kurzfassung

Die hauptverantwortlichen Mitarbeitenden kümmern sich um die administrative Versorgung des jungen Menschen, stehen diesem aber auch bei Fragen zur Seite und helfen dem jungen Menschen sich in die Gruppenstrukturen einzufinden. Außerdem halten die hauptverantwortlich Mitarbeitenden den Kontakt zum belegenden Jugendamt und bei Bedarf zum Herkunftssystem und organisieren die Absprachen zwischen den Systemen. Außerdem fallen tägliche Belange der Gesundheitsfürsorge, Elternarbeit, Freizeitgestaltung, Tagesstrukturierung und Krisenmanagement in ihre Zuständigkeit. Diese enge Beziehungsarbeit ermöglicht eine kontinuierliche und vertrauensvolle Begleitung des jungen Menschen.

Unter der Woche ist täglich die Gruppenleitung oder stellvertretende Gruppenleitung anwesend und befindet sich in ständigem Austausch mit den hauptverantwortlich Mitarbeitenden.

Die Mitarbeitenden werden in betreuungsrelevanten Bereichen weitergebildet und geschult, um einen adäquaten und professionellen Umgang mit Diagnosebedingten Verhaltensweisen und Symptomatiken sicherstellen zu können und die jungen Menschen im Rahmen dessen zu fördern.

7.6 Alltagsgestaltung

Die Alltagsgestaltung in unserer Wohngruppe ist darauf ausgerichtet, den jungen Menschen Struktur und Orientierung zu geben, gleichzeitig aber auch ihre Selbstständigkeit zu fördern. Jeder junge Mensch hat eine individuell angepasste Tagesstruktur mit festen Aufsteh- und Schlafenszeiten. Gemeinsame Mahlzeiten mit pädagogischer Begleitung fördern soziale Kompetenzen und eine gesunde Ernährungsweise. Strukturierte Lern- und Arbeitszeiten unterstützen die schulische und berufliche Entwicklung. Therapeutische oder fachpädagogische Angebote sind in den Tagesablauf integriert. Die jungen Menschen werden schrittweise an die Haushaltsführung und Selbstversorgung herangeführt. Regelmäßige Gruppenaktivitäten fördern soziale Kompetenzen, während tägliche Reflexionsrunden dazu dienen, den Tag gemeinsam auszuwerten und positive Entwicklungen zu verstärken.

Durch diese umfassenden und ineinandergreifenden pädagogischen Angebote schaffen wir einen Rahmen, in dem die jungen Menschen die Möglichkeit haben, neue positive Erfahrungen zu machen, Vertrauen aufzubauen und schrittweise Verantwortung für ihr Leben zu übernehmen. Unser Ziel ist es, die jungen Menschen auf ihrem Weg zu einem selbstbestimmten und gesellschaftlich integrierten Leben bestmöglich zu unterstützen und zu begleiten.

Praktisch sehen die tagesstrukturierenden Angebote folgende Punkte vor:

1. Individualisierte Tagesplanung:

- Morgendlicher 1:1 „Check-In“ zur Tagesplanung (15-30 Minuten).
- Gemeinsame Festlegung von Tageszielen.
- Flexible Anpassung des Tagesablaufs je nach Verfassung des jungen Menschen.

2. Beziehungsaufbau- und -pflege:

- Tägliche "Quality Time" mit der Bezugsperson
- Vertrauensbildende Aktivitäten (z.B. gemeinsames Kochen, Spazieren, Ausflüge).
- Reflexionsgespräche zur Beziehungsgestaltung.

3. Personalisierte Lern- und Fördereinheiten:

- Maßgeschneiderte Lerneinheiten basierend auf individuellen Stärken und Schwächen
- Einsatz verschiedener Lernmethoden (haptisch, visuell, auditiv).
- Lernfortschrittsevaluationen und Anpassung der Förderziele.

4. Alltagskompetenztraining:

- Schrittweise Heranführung an Alltagsaufgaben mit direkter Unterstützung.
- Einübung von Problemlösestrategien in Alltagssituationen.
- Reflexion und Verstärkung von Erfolgserlebnissen im Alltag.

5. Soziale Kompetenzförderung:

- Begleitete Teilnahme an Gruppenaktivitäten mit schrittweiser Steigerung.
- Nachbereitung und Reflexion sozialer Situationen.
- Einnahme gemeinsamer Mahlzeiten.
- Gemeinsame Gruppengespräche.

6. Krisenintervention und Deeskalation:

- Erarbeitung eines personalisierten Krisenplans.
- Einübung von Selbstberuhigungstechniken in ruhigen Phasen.
- Unmittelbare Unterstützung und Begleitung in Krisensituationen.

7. Erlebnispädagogische Elemente:

- monatliche 1:1 Outdoor-Aktivitäten (z.B. Klettern, Kanufahren, Wandern).
- Planung und Durchführung kleiner Projekte oder Ausflüge.
- Reflexion und Transfer der Erfahrungen auf den Alltag.

8. Medienkompetenzerwerb:

- Begleitete Mediennutzung mit pädagogischer Reflexion.
- Erarbeitung eines individuellen Mediennutzungsplans.
- Kreative Medienarbeit (z.B. Fotografie, Videoproduktion).

9. Tagesabschluss und Reflexion:

- Gemeinsame Tagesauswertung mit der diensthabenden Person.
- Würdigung von Erfolgen und Bewältigung von Herausforderungen.
- Ausblick auf den nächsten Tag und Formulierung positiver Erwartungen.

Für alle Punkte gilt:

- Jede Aktivität sollte flexibel an die Tagesverfassung des jungen Menschen angepasst werden.
- Die intensive Betreuung ermöglicht schnelles Reagieren auf Stimmungsschwankungen oder Krisen.
- wöchentliche Teambesprechungen zur Fallbesprechung und Anpassung der individuellen Konzepte sind essenziell.
- Supervision und Fortbildungen für das Team sollten fest eingeplant werden, um die hohe Betreuungsqualität zu sichern.
- Die Übergabe zwischen den Betreuungspersonen sollte detailliert und strukturiert erfolgen.

Diese Struktur bietet einen Rahmen, der individuell auf jeden Klienten abgestimmt werden kann. Die intensive Betreuung ermöglicht es, flexibel auf die Bedürfnisse der jungen Menschen einzugehen und gleichzeitig klare Strukturen und Grenzen zu setzen.

Wie oben bereits beschrieben, bieten Alltagsstrukturen Sicherheit. Darum ist es uns besonders wichtig, dass neben den individuellen Terminen der Alltag geprägt von Angeboten ist, die die Zeit mit sinnhafter Beschäftigung füllen. Hierzu gibt es sowohl verpflichtende als auch freiwillige Angebote, die im Wochen- und Tagesplan immer wiederkehren. Hierzu gehören unter anderem:

Verpflichtend:

- Wöchentliche Gruppengespräche
- Gemeinsame Mahlzeiten (Frühstück, Mittagessen, Abendessen)
- Zimmerputz
- Washtag

Freiwillig:

- Spiel- und Sportangebote
- Filmabende
- Ausflüge
- etc.

Der genaue Tagesablauf wird täglich gemeinsam mit jedem jungen Menschen erläutert und besprochen.

Altersentsprechend wird in der Gruppe ab 22 Uhr in der Woche die Nachtruhe eingehalten, am Wochenende ab 23 Uhr. Die genauen Ruhezeiten werden individuell mit den jungen Menschen besprochen und festgelegt, abhängig vom Alter des jungen Menschen.

8 Partizipation und Beschwerdemanagement

Die Jugendsiedlung Heidehaus verfügt über ein aktives Beschwerdemanagement. Dieses wird insbesondere im Rahmen unseres Gewaltpräventionskonzeptes beschrieben, auf welches wir in diesem Zusammenhang verweisen möchten. Bereits bei Einzug wird jeder junge Mensch auf das Beschwerdemanagement hingewiesen und ein Flyer mit allen wichtigen Informationen ausgehändigt.

Partizipation, also Mitbestimmung und Mitgestaltung sind grundlegende Elemente in einer demokratisch geprägten Wertevorstellung. Damit wir diese den jungen Menschen vermitteln können, bieten wir ihnen in verschiedenen Gremien die Möglichkeit ihre Belange einzubringen. So können sie jederzeit in Vieraugengesprächen mit den Mitarbeitenden oder der Leitung ihre persönlichen Belange abstimmen. Belange, die für alle Gruppenmitglieder relevant sind, können im wöchentlichen Gruppengespräch besprochen und bearbeitet werden. Hier werden z.B. auch immer wieder die bestehenden Gruppenregeln reflektiert. Darüber hinaus können sich die jungen Menschen im Heimrat beteiligen. Pro Gruppe wird ein* GruppensprecherIn und ein*e StellvertreterIn gewählt. Der Heimrat tagt einmal im

Monat und wird durch den Referenten der Einrichtungsleitung unterstützt und begleitet. Bei Bedarf und auf Einladung nimmt die Einrichtungsleitung, oder die Pädagogische Leitung an der Heimatssitzung teil. In diesen Sitzungen können alle gruppenübergreifenden Themen besprochen und bearbeitet werden.

Die gesetzlichen Bestimmungen laut § 8 SGB VIII werden in der Jugendsiedlung Heidehaus umgesetzt. Allgemeine Verfahren zur Beteiligung von den jungen Menschen an strukturellen Entscheidungen und in persönlichen Angelegenheiten werden kontinuierlich erprobt und weiterentwickelt.

9 Schulische und berufliche Maßnahmen

Es sollte ein möglichst routinierter Tagesablauf erhalten oder wiederhergestellt werden. Insofern dieses möglich ist, sollten die jungen Menschen weiterhin ihre reguläre Schule besuchen können. Sollte dies aufgrund einer örtlichen Veränderung für den jungen Menschen nicht möglich sein, sind hier die Optionen der Anmeldung an nahegelegenen Regel- und Förderschulen, der heiminternen Übergangsklasse, des Schulmüdenprojekts und der beruflichen Orientierung zu nennen.

Bei einem möglichst nahtlosen Übergang sollen die jungen Menschen in den örtlich zuständigen Schulen integriert werden. Sollte dies nicht in Frage kommen, und ein anderes o.g. Projekt erscheint zielführender, ist eine entsprechende Anbindung mit dem jungen Menschen und dem zuständigen Jugendamt zu klären. Die praktischen Anteile des Schulmüdenprojekts, als auch der beruflichen Orientierung finden in den Gewerken der Jugendsiedlung Heidehaus statt. Die Jugendlichen dürfen sich aussuchen, ob sie in der Gärtnerei, Malerei, Tischlerei, Hauswirtschaft, oder in der Küche beschäftigt werden wollen.

10 Sozialraumorientierte Maßnahmen

Sofern dieses möglich ist, werden alle Maßnahmen aufrechterhalten oder installiert, die für den jungen Menschen förderlich sind und die Ressourcen des jungen Menschen stärken. Hierzu kann der Besuch von Vereinen oder die Wahrnehmung von Hobbys genauso gehören, wie die kontinuierliche Anbindung an therapeutische oder medizinische Settings. Somit werden sinnhafte und ressourcenstärkende Elemente aus dem Leben des jungen Menschen in den Alltag integriert und bei Bedarf begleitet und unterstützt.

11 Netzwerke und Kooperationspartner

Für die Wohngruppe R.E.P.E.A.T. ist ein enges Kooperationsnetz vor allem mit den ortsansässigen Allgemein- und Fachmediziner*innen wichtig. In der Empfehlung kinder- und jugendpsychiatrische und -psychotherapeutische aufsuchende Behandlungsformen und Empfehlungen zur stationären Jugendhilfe heißt es konkret: „Psycho- und/oder pharmakotherapeutische Interventionen sollten auch im Kontext der Jugendhilfe für Kinder und Jugendliche mit Störungen des Sozialverhaltens umgesetzt werden, beispielsweise durch eine Kooperation mit kinder- und jugendpsychiatrischen oder –

psychotherapeutischen Praxen, Institutsambulanzen und anderen Behandlungseinrichtungen (Liaison-Modell).

Empfehlungsgrad: Empfehlung, Konsensus: 100% Hinweise zur Evidenz siehe Langversion, II. 3.5., Schlüsselfrage 10"

Quelle: 3-Leitlinie Störung des Sozialverhaltens, AWMF-Nr. 028/020, Klasse: S3 Kurzfassung.

Auch wir sind der Auffassung, dass nur in Absprache mit oben beschriebenen Netzwerkpartnern, die bei Bedarf notwendigen Untersuchungen schnell eingeleitet werden können und die jungen Menschen entsprechende Hilfe und Unterstützung erhalten. Darüber hinaus braucht es eine enge Kooperation mit der Kinder- und Jugendpsychiatrie in Bad Salzuflen.

12 Qualitätssicherung und Qualitätsentwicklung

Zur Sicherung der Qualität wird dieses Konzept und alle dieses Konzept betreffenden Prozesse regelmäßig (jährlich) evaluiert. An diesem Evaluations- und Entwicklungsprozess nehmen die Einrichtungsleitung, die Teamleitung, Vertreter des Teams und bei Bedarf der Heimrat, der Betriebsrat und Vertreter des örtlich zuständigen Jugendamtes, sowie des Landesjugendamtes teil.

Mindestens im Abstand von zwei Jahren wird im Rahmen des Qualitätsdialog mit den Jugendämtern des Kreises Lippe und der Vertreterin/des Vertreters der Aufsichtsbehörde im Landesjugendamt des LWL die Qualität evaluiert und gemeinsam über Entwicklungsprozesse nachgedacht. Hierzu wird im Vorfeld des Qualitätsdialog durch die Einrichtungsleitung der Jugendsiedlung Heidehaus ein Qualitätsbericht als Gesprächsgrundlage an alle Teilnehmenden versendet.

12.1 Ergebnisqualität

Die Ergebnisqualität dieses Angebotes wird im Rahmen der Abschlussberichte dokumentiert. Hierbei wird die Problemstellung bei Aufnahme und der damit verbundene Auftrag den Ergebnissen bei Entlassung gegenübergestellt. Die zur Anwendung gekommenen Maßnahmen werden beschrieben und ihre Wirksamkeit bewertet. Ein positives Ergebnis ist wohl dann zu unterstellen, wenn im Rahmen der Hilfe die notwendige Sicherheit hergestellt wurde und der junge Mensch im Rahmen der strukturellen Angebote eine gelingende, positive Entwicklung erzielen konnte.

12.2 Prozessqualität

Die Prozessqualität lässt sich anhand der oben beschriebenen Prozesse und deren Umsetzbarkeit messen. Alle Prozesse von der Aufnahme bis zur Entlassung sind beschrieben und werden durch alle Mitarbeitenden konsequent umgesetzt. Hierbei ist für uns die Transparenz gegenüber allen Beteiligten besonders wichtig. Alle Prozesse werden von der Aufnahme an offen kommuniziert und begründet. Sollte die Praxis zeigen, dass Prozesse optimiert werden können, werden diese im Rahmen des

Qualitätsmanagements und unter Beteiligung der Mitarbeitenden angepasst. Die lernförderliche Anreizkultur in der Jugendsiedlung Heidehaus sorgt für einen offenen Umgang mit entstandenen Fehlern. Unser Anspruch ist es, Fehler sofort als einen Impuls zur Verbesserung der Prozesse wahrzunehmen.

12.3 Strukturqualität

Die Strukturqualität beschreibt sich durch die oben beschriebenen Strukturmerkmale. Der Einsatz von den beschriebenen personellen und sachlichen Ressourcen lässt überhaupt erst eine qualitativ hochwertige Arbeit zu. Immer wieder werden im Rahmen der Überprüfung von Ergebnis- und Prozessqualität auch geprüft, ob die vorhandenen Strukturen den Anforderungen aus dieser Leistungsbeschreibung und den damit verbundenen Entgeltverhandlungen entsprechen. Spätestens im Zusammenspiel zwischen Qualitätsdialog und Entgeltverhandlung wird die Strukturqualität insbesondere geprüft und bei Bedarf angepasst.

13 Personalentwicklung

Die personelle Besetzung erfolgt der unter Punkt 4 beschriebenen Erfordernissen und entspricht somit den Anforderungen nach §72 SGB VIII.

Personal ist die wichtigste Ressource zur Erbringung unseres Auftrags. In diesem Verständnis wird in der Jugendsiedlung Heidehaus dafür Sorge getragen, dass Mitarbeitende sich stetig weiterentwickeln können und ihnen die notwendigen Prozesse zur Begleitung der jungen Menschen jederzeit transparent zugänglich und bekannt sind. Die aktuellen Entwicklungen in der pädagogischen Arbeit wird innerhalb der Kommunikationsstruktur reflektiert und ggf. in die pädagogische Arbeit integriert. Um Über- oder Unterforderung entgegenzuwirken, gibt es jährliche Ziel- und Perspektivgespräche. Die professionelle Begleitung der Mitarbeitenden beginnt mit der Einarbeitung entsprechend unserem Einarbeitungsstandard und wird bis zum Reflexionsgespräch zur Beendigung des Arbeitsverhältnisses fortgesetzt. Eine offene Fehlerkultur zeichnet unser Handeln aus und sorgt für eine Klarheit bei den Erwartungen an die Mitarbeitenden.

Alle Mitarbeitenden werden regelmäßig durch Pflichtschulungen (z.B. Erste-Hilfe, Hygiene, Brandschutz, PART-Deeskalation, etc.) auf den aktuellen Stand der Entwicklungen gebracht. Darüber hinaus sind unsere Mitarbeitenden zum Teil in den Bereichen:

- Traumapädagogik
- psychische Erkrankungen des Kindesalters
- lösungs- und ressourcenorientierter Ansatz
- Erlebnispädagogik
- Sexualpädagogik
- uvm.

geschult.

Mindestens sechs Mal im Jahr erfahren die Mitarbeitenden innerhalb ihres Teams Coaching oder Supervision. Einzelsupervision oder Coaching ist nach Antrag und bei Bedarf möglich.

14 Datenschutz

Gemäß § 64 Abs. 1 SGB VIII sowie § 69 Abs. 1 Nr. 1 und 2 SGB X gilt der Grundsatz, dass Sozialdaten zu dem Zweck übermittelt und genutzt werden dürfen, zu dem sie erhoben worden sind. Bei anvertrauten Daten werden die Regelungen des § 65 Abs. 1 Nr. 4 SGB VIII beachtet. Datenaustausch mit Dritten (Ausnahme: zuständiges Jugendamt und Familiengericht) erfolgt nur nach einer Schweigepflichtenbindung durch die Sorgeberechtigten oder dem amtlichen Vormund.

Die jungen Menschen werden über alle Maßnahmen, die sie betreffen informiert.

15 Dokumentation

Die einzelfallbezogene Dokumentation dient der sachlichen Darlegung des pädagogischen Verlaufs der Maßnahme. Alle relevanten Maßnahmen und Ereignisse werden dokumentensicher verschriftlicht und entsprechend der Aufbewahrungsfristen archiviert. Durch die Dokumentation wird sichergestellt, dass die Leitung der Einrichtung über alle Prozesse im geeigneten Rahmen informiert wird. Außerdem fließt die Dokumentation in die Reflexion aller Prozesse ein und ist die Grundlage allen Berichtswesens. Zur digitalen Dokumentation nutzt die Jugendsiedlung Heidehaus den „Jugendhelfemanager“ der Firma More JU. Die jungen Menschen werden weitestgehend in die Dokumentation ihrer Belange mit einbezogen.

16 Dauer und Ende der Maßnahme

Die Maßnahme endet mit Beendigung durch das zuständige Jugendamt oder durch die Einrichtung. Eine vorzeitige Beendigung der Maßnahme durch die Jugendsiedlung Heidehaus ist nach Rücksprache mit dem betreffenden Jugendamt bei Eintreten der oben beschriebenen Ausschlusskriterien möglich. Eine ad hoc Beendigung erfolgt ausschließlich im Rahmen der im Gewaltschutzkonzept beschriebenen Situationen. Hier ist insbesondere der Opferschutz zu nennen. Bei allen anderen Beendigungen der Maßnahmen wird ein großer Wert daraufgelegt, dass die Beendigung gemäß Hilfeplan erfolgt.

Ein gelungener Übergang ist ein Baustein für weitere positive Entwicklungen und kann das Vertrauen der jungen Menschen in das Hilfesystem stärken. Aufgrund dessen ist es uns ein Anliegen, eine sorgfältige Übergangsgestaltung zu schaffen. Dies wollen wir durch folgende Handlungsweisen gewährleisten:

Transparente Kommunikation:

- Alle Beteiligten frühzeitig informieren
- Gründe für den Wechsel altersgerecht erklären
- Ängste und Sorgen des jungen Menschen ernst nehmen
- Positive Aspekte der neuen Maßnahme hervorheben (sofern diese bereits gefunden wurde)

- Wenn möglich Kontinuitäten aufzeigen (Schule, Therapie, Freunde)

Informationsübertragung:

- Ausführlichen Entwicklungsbericht erstellen
- Medizinische Informationen übertragen & Medikation bereitstellen/besorgen, sodass diese nach Beendigung der Maßnahme nahtlos weitergeführt werden kann.
- Therapeutische Anamnese detailliert übertragen & bisherige Therapeuten in Übergang einbeziehen (wenn vorhanden)
- Kriseninterventionspläne übergeben
- Persönliche Gegenstände zusammenstellen, ggf. Erinnerungsstücke (Fotobuch o.ä.) erstellen und als Abschiedsgeschenk bereitstellen
- Gewohnte Strukturen soweit möglich beibehalten
- Erfolgreiche Strategien übertragen

Partizipation der jungen Menschen:

- Ängste ernst nehmen und bearbeiten
- Mitbestimmung soweit möglich ermöglichen
- Individuelle Bedürfnisse berücksichtigen
- Wichtige Bezugspersonen erhalten

Am Tag des Auszuges wird der junge Mensch durch das zuständige Jugendamt, oder mit Zustimmung des Jugendamtes durch seine Sorgeberechtigte Person abgeholt.